



ANTRAG AUF FÖRDERUNG aus dem Jugendfonds

Antragstellende*r Verein/Institution/Gruppe:

Ansprechperson, Alter:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Kontodaten (Kontoinhaber*in):

IBAN:

Bank:

Projekttitle:

Beschreibung inkl. Zielen:

Zeitraum:

Ort/e:

Beteiligt sind:

Wobei können wir unterstützen?

Wie wird das Projekt dokumentiert? Social Media (Insta, Facebook, TikTok) Film, Video (YouTube etc.)

Ton, Podcast Text, Webseitenbeitrag etc. Weiteres:

Die Doku wird bis spätestens 4 Wochen nach Durchführung eingereicht.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kosten- und Finanzplan:

Kostenart (<i>Honorar, Sachkosten, Fahrtkosten etc.</i>)	Betrag in €
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe:	<input type="text"/>

Beim Jugendfonds werden Gelder in Höhe von beantragt (in €):

Zufinanzierung durch Dritte oder Eigenmittel in Höhe von (in €):

Abrechnung wird eingereicht von:

Ich versichere/ wir versichern, dass mit dem Projekt auf die Förderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz in Hoyerswerda abgezielt wird.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung. Grundlage für die Kostenerstattung ist ein schriftliches Bestätigungsschreiben nach Prüfung durch die RAA Hoyerswerda/ Ostsachsen e.V. sowie die Einreichung von **Originalbelegen inkl. Zahlungsnachweisen** in Höhe der Zuschusssumme mit formlosem **Sachbericht** und eine **ausgefüllte Teilnehmer*innenliste und Belegliste** innerhalb von **4 Wochen** nach Durchführungsende.